



Jahresabschluss 2019

zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH,
Kamen

Bilanz der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.18	Passiva	31.12.2019	31.12.18
	€	T€		€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	2.210,22	<u>5</u>	A. Eigenkapital	25.564,59	<u>26</u>
II. Sachanlagen					
1. Mietereinbauten	72.474,00	83	Gezeichnetes Kapital		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.961,09	52	B. Sonstige Rückstellungen	23.990,77	<u>38</u>
3. Anlagen im Bau	<u>24.170,25</u>	<u>0</u>	C. Verbindlichkeiten		
	139.605,34	<u>135</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.189,48	74
	<u>141.815,56</u>	<u>140</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.777,38	36
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.173,18</u>	<u>95</u>
I. Waren	20.044,04	<u>19</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.320,40	58	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.993,00	19
2. Forderungen gegen Gesellschafter	18.225,37	53			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>5</u>			
	136.545,77	<u>116</u>			
III. Kassenbestand					
	<u>12.381,85</u>	<u>6</u>			
	<u>168.971,66</u>	<u>141</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	6.901,18	7			
	<u>317.688,40</u>	<u>288</u>		<u>317.688,40</u>	<u>288</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse		821.859,16	785
2. sonstige betriebliche Erträge		34.492,78	18
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	./.	295.248,48	./.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./.	<u>170.538,46</u>	./.
		./.	465.786,94
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	./.	427.642,95	./.
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	./.	<u>149.499,26</u>	./.
(davon für Altersversorgung: 31.270,46 €; i.Vj. 30 T€)		./.	577.142,21
			./.
			<u>134</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	./.	35.594,30	./.
			32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	./.	84.657,30	./.
			79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./.	<u>2.006,81</u>	./.
			<u>1</u>
8. Ergebnis nach Steuern	./.	308.835,62	./.
			339
9. sonstige Steuern	./.	<u>74,00</u>	./.
			<u>0</u>
10. Jahresergebnis vor Verlustübernahme		308.909,62	339
11. Erträge aus Verlustübernahme		<u>308.909,62</u>	<u>339</u>
12. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>(0)</u>

Anhang

zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamm unter der Nummer HRB 4691, mit Sitz in Kamen, wird entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Besonderheiten des GmbH-Gesetzes sind durch die Erweiterung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode ermittelte Abschreibungen, bewertet.

Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt, vermindert um Einzelwertberichtigungen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind hauptsächlich Mietereinbauten (72 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (43 T€) ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungen sowie Speisen- und Getränkelieferungen für Veranstaltungen und für das Restaurant.

Der Jahresendbestand des Giro-Kontos bei der Sparkasse UnnaKamen wies zum 31.12.2019 einen positiven Bestand (+ 9.805,36 €) aus.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hauptsächlich um Auszahlungen für Versicherungen, die Aufwand in 2020 darstellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 25.564,59 €.

Der Jahresverlust 2019 (309 T€) wird von der Stadt Kamen ausgeglichen. Darauf wurden im Jahr 2019 Abschlagszahlungen gemäß Wirtschaftsplan geleistet.

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen unter anderem für Jahresabschlusskosten und die Aufbewahrung von Akten.

Für im Jahr 2019 nicht genommenen Urlaub sowie auszugleichende Mehrarbeitsstunden wurde eine Rückstellung i. H. v. 13 T€ (Vj. 29 T€) gebildet.

Sonstige Rückstellungen (2 T€) wurden lediglich für die Abrechnung der Veranstaltung „After X Mas“ gebildet. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses konnten ansonsten alle weiteren Buchungen für das Geschäftsjahr 2019 realisiert werden.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum Ende des Jahres 2019 ein Liquiditätsdarlehen aus 2018 (50 T€, Vj. 66 T€) und ein Investitionsdarlehen, welches 2019 aufgenommen wurde (71 T€, Vj. 0 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen verschiedene Dienstleistungen, die erst in 2020 zahlungswirksam werden.

Im Jahr 2019 waren die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich höher als der tatsächliche Jahresverlust, sodass in diesem Jahr wieder eine Rückzahlung (40 T€) an die Gesellschafterin entsteht. Diese Verbindlichkeit wird verrechnet mit den laufenden Forderungen und Verbindlichkeiten (Saldo Forderung 58 T€ / Vj. 64 T€) gegenüber der Gesellschafterin und ergibt eine Gesamtforderung in Höhe von 18 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um zu zahlende Lohnsteuer (6 T€) für Dezember 2019, Aushilfslöhne (24 T€) sowie um Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (87 T€). Veranstaltungsabrechnungen in nicht unerheblicher Höhe – vor allem im vierten Quartal – welche erst im Jahresabschluss abgerechnet und verbucht werden konnten, haben zu einer Korrektur der Umsatzsteuer-Voranmeldung geführt.

Verbindlichkeitspiegel

	bis 1 Jahr	von 2-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27	81	13	121	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	0	0	27	36
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	117	0	0	117	96
Summe	171	81	13	265	206

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2019	2018
	T€	T€
Umsatzerlöse Gastronomie	586	506
Personalgestellung und Anlagenvermietung	163	191
Veranstaltungen/Messen	44	55
Zuschüsse	1	6
Nebenleistungen	<u>28</u>	<u>27</u>
	<u>822</u>	<u>785</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand (466 T€; Vj. 463 T€) beinhaltet Kosten für Energie und Wasser, Wartung und Reinigung der Stadthalle, die Durchführung von Eigenveranstaltungen und Messen, den Wareneinkauf für die Gastronomie, Miet- und Pacht aufwendungen sowie Unterhaltungsaufwendungen.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich, 2 Mitarbeiter im gastronomischen Bereich, 2,5 Mitarbeiter im technischen Bereich sowie 0,6 Geschäftsführer beschäftigt. Der Prokurist (35 %) sowie ein Mitarbeiter des kaufmännischen Bereichs (15 %) erbringen in 2019 Anteile ihrer Tätigkeit für den Bereich Kultur der Stadtverwaltung Kamen, wofür die KBG eine Erstattung erhält. Der Prokurist ist zum 30.06.2019 aus dem Dienst ausgeschieden. Seit dem 01.07.2019 übernimmt ein weiterer kaufmännischer Mitarbeiter diesen Anteil. Auch die Mitarbeiter im technischen Bereich erbringen Leistungen für den Eigner. Im Gegenzug leisten seit dem 01.07.2016 zwei städtische Mitarbeiter jeweils 30 % ihrer Tätigkeit für die Aufgaben der KBG (Geschäftsführung).

Zur Vor- und Nachbearbeitung von Großveranstaltungen und zur Unterstützung von Eigenveranstaltungen wurden bedarfsweise Aushilfskräfte eingesetzt. Der Aufwand hierfür ist im Jahr 2019 191 T€ (Vj. 171 T€) hoch.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position enthält im Wesentlichen die Verwaltungskosten, Versicherungskosten und Werbungskosten. Insgesamt ergab sich hier ein Aufwand i. H. v. 85 T€ (Vj. 79 T€).

IV. Sonstige Angaben

Für die Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung sind 1 T€ angefallen, das Prüfungshonorar für die Abschlussprüfung beträgt ca. 6 T€. Bis März 2014 bestand der Aufsichtsrat. Nach seiner Auflösung aufgrund des geänderten Gesellschaftsvertrages wurden die Aufgaben auf die Gesellschafterversammlung übertragen. Der neue Gesellschaftsvertrag vom 14. Februar 2014 ist mit Eintragung ins Handelsregister am 20. März 2014 wirksam geworden.

Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB (nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte) und § 285 Nr. 21 HGB (nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene, wesentliche Geschäfte mit nahestehende Unternehmen und Personen) wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Geschäftsführerbezüge sind gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Gesellschafter: Stadt Kamen

Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr:

7 Vertreterinnen / Vertreter der Stadt Kamen

1 Vertreter der Verwaltung gem. 113 Abs. 2 GO

Mitglieder im Be-

richtsjahr:

Joachim Eckardt	vom Rat gewählt
Vorsitzender	
Ursula Müller	vom Rat gewählt
1. stellv. Vorsitzende	
Dietmar Wünnemann	vom Rat gewählt
2. stellv. Vorsitzender	
Anke Dörlemann	vom Rat gewählt
Hans-Dieter Heidenreich	vom Rat gewählt
Wilhelm Kemna	vom Rat gewählt
Christiane Klanke	vom Rat gewählt
Ralf Tost	Verwaltungsvertreter

Geschäftsführung:	Frank Dreher	Geschäftsführer
	Katrin Jubitz	Geschäftsführerin
	Frank Bierkemper	Prokurist (bis 30.06.19)

V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 hat sich bereits jetzt eine deutliche Umsatzminderung durch die als Pandemie bezeichneten Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) und die damit verbundenen Gefahrenabwehrmaßnahmen eingestellt. Bedingt durch Verbote, Einschränkungen und Veranstaltungsabsagen wird dieser Zustand auch noch Wochen andauern.

Da zum Stichtag 31.12.2019 die Erkrankung noch als „Häufung von Patienten mit einer Pneumonie (Lungenentzündung) unbekannter Ursache in Wuhan, China“ eingeschätzt wurde, die nur unwesentlich auf das Berichtsjahr wirkte, sind die negativen Auswirkungen als wertbegründende Ereignisse hier zu nennen.

Die gesamte Veranstaltungsbranche wurde abrupt in eine Krise gerissen. Waren zunächst nur Großveranstaltungen wie etwa Messen und Kongresse verboten worden, so konnten spätestens mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zur Durchführung von Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Teilnehmern/Besuchern auch kleinste Tagungen und Feiern nicht mehr stattfinden.

Flankierend wurden bei der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zwar Maßnahmen ergriffen, die wirtschaftlichen Folgen dieses nachhaltigen Umsatzeinbruches zu mindern, es ist jedoch derzeit nicht abschätzbar, welche konkreten Auswirkungen die „Corona-Krise“ noch haben wird. Fest steht jedoch bereits jetzt, dass der nächste Periodenerfolg deutlich negativ von den Auswirkungen geprägt sein wird, da die Umsatzeinbrüche auch bei künftiger Erholung größten Teils nicht wieder aufgeholt werden können.

Kamen, den 20. März 2020

gez. Frank Dreher
Geschäftsführer

gez. Katrin Jubitz
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte 31.12.2018 €	
	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Stand 31.12.2019 €	Zugang €		Abgang €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte								
	26.879,00	99,00	0,00	0,00	26.978,00	21.595,94	0,00	24.767,78
	26.879,00	99,00	0,00	0,00	26.978,00	21.595,94	0,00	24.767,78
II. Sachanlagen								
1. Mietereinbauten	264.177,74	0,00	0,00	0,00	264.177,74	181.309,84	0,00	191.703,74
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	342.643,32	12.675,92	0,00	0,00	355.319,24	290.329,59	22.028,56	312.358,15
3. Anlagen im Bau	0,00	24.170,25	0,00	0,00	24.170,25	0,00	0,00	0,00
	606.821,06	36.846,17	0,00	0,00	643.667,23	471.639,43	32.422,46	504.061,89
Anlagevermögen	633.700,06	36.945,17	0,00	0,00	670.645,23	493.235,37	35.594,30	528.829,67
								140.464,69
								141.815,56
								135.181,63

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2019 war das 27. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle der Stadt Kamen.

Es fanden 170 Veranstaltungen (Vj. 181) statt, davon 83 Veranstaltungen (Vj. 98) mit 17 Probetagen (Vj. 18) im Saalbereich und 35 Meetings und Feiern (Vj. 63) im Konferenzbereich. Sowohl im Restaurant (Vj.3) als auch „außer Haus“ (Vj.10) gab es jeweils 11 Veranstaltungen. Insgesamt hat die KBG 8 Eigenveranstaltungen durchgeführt. Darunter fielen u. a. Großveranstaltungen wie die Altstadtparty, das Brunnenfest und die „After XMas Party“. Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamener Vereine und Verbände für 5 Veranstaltungen (Vj. 8). Insgesamt verzeichnete die Kamener Stadthalle 42.006 Besucher (Vj. 47.499).

In der Konzertaula wurde für 70 kulturelle und schulische Veranstaltungen (Vj. 78) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der insgesamt 240 Veranstaltungen (Vj. 259) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Geschäftsentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein Wirtschaftswachstum. Gemäß der Pressemitteilung Nr.018 des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen im Jahr 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft sei damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, habe aber an Schwung verloren. In den zwei Jahren zuvor konnte das preisbereinigte BIP jeweils einen höheren Anstieg verzeichnen (2017 2,5%, 2018 1,5%). Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 % liegt.

Für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH war insbesondere das zweite und das vierte Quartal sehr umsatzstark. Das Jahresergebnis fällt um 30 T€ besser aus als im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 288 T€ auf 318 T€ gestiegen. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 8,05 % (Vj. 8,86 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -309 T€ (Vj. -339 T€). Die Gesamterträge stiegen im Verhältnis zum Vorjahr um 53 T€ auf 856 T€ (Vj. 803 T€). Alleine im Gastronomie-/Restaurantbereich wurden 80 T€ höhere Umsätze erzielt als noch im Vorjahr. Zudem konnten höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen – hier Urlaub und Überstunden (+15 T€) generiert werden. Diese Mehreinnahmen konnten die Umsatzrückgänge im Bereich der Fremdveranstaltungen (-28 T€) deutlich kompensieren. Die Gesamtaufwendungen stiegen um 23 T€ auf 1.165 T€ (Vj. 1.142 T€). Die Aufwandsmehrunen resultieren unter anderem aus umsatzabhängigen Aufwendungen, insbesondere bei dem Einkauf von Speisen und Getränken (+24 T€). Deutlich reduziert werden konnten die Aufwendungen im Bereich Dienstleistungsaufwand für Veranstaltungen (-20 T€) und Unterhaltungsaufwand (-12 T€).

Geschäftsverlauf und Organisation

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30 T€ verbessert und liegt um 40 T€ über dem Planansatz von 349 T€.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres leicht gestiegen (+9 T€). Dieses Ergebnis ergibt sich aus der Erhöhung der Personalkosten für die tariflich Beschäftigten um 17 T€ auf 555 T€ (Vj. 538 T€), der Erhöhung der Aufwendungen für Aushilfen um 20 T€ auf 191 T€ (Vj. 171 T€) und der Erhöhung der Personalkostenerstattung um 28 T€ auf 169 T€ (Vj. 141 T€) der Eignerin.

Auch im Jahr 2019 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeiter in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für den Gesellschafter. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeiter des Gesellschafters gestellt.

Seit dem 01.10.2018 wird das Restaurant in der Stadthalle in Eigenregie geführt. Der erhoffte positive Deckungsbeitrag in diesem Bereich (40 T€) konnte jedoch nicht erzielt werden.

In 2019 wurden Investitionen in Höhe von 37 T€ getätigt, wobei 24 T€ auf die in 2019 vorgezogene Instandsetzung der Stühle im Saalbereich entfallen. Die Investitionen wurden notwendig, um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf gewährleisten zu können.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 309 T€ (Vj. 339 T€) zu verzeichnen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschließlich aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen. Die Stadthalle in Kamen ist eine öffentliche Einrichtung, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner vorgehalten wird. Der Betrieb der Kamener Stadthalle und die Durchführung der genannten Veranstaltungen durch die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH dienen nachhaltig der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Chancen und Risiken, Ausblick

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Die Neuausrichtung der Internetpräsenz sowie die Einbindung in soziale Netzwerke haben bereits entsprechend Wirkung gezeigt.

Durch Erhöhung der Akquiseintensität erwartet die Geschäftsführung, bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen. Ebenso wird nach weiteren Partnern für neue Veranstaltungskonzepte gesucht.

Der Neu- und Umbau von Veranstaltungsstätten und Räumlichkeiten, die als solche genutzt werden, im nahen und näheren Umfeld, wird den lokalen Wettbewerb verstärken. Die bislang gute Nachfrage hat sich bereits und wird sich aufgrund der zur Pandemie ausgeweiteten Gesundheitsbedrohung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich verschlechtern. Auch gesamtwirtschaftlich ist mit erheblichen rezessiven Tendenzen zu rechnen. Umsatzrückgänge sind und werden weiterhin die Folge sein.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die getätigten bzw. wieder stornierten Veranstaltungsvereinbarungen im laufenden Geschäftsjahr geben Grund, eine erheblich verschlechterte Geschäftsentwicklung anzunehmen. Das Ausmaß der pandemischen Folgen lässt sich derzeit ebenso wenig seriös prognostizieren wie der weitere Verlauf.

Sollte sich die Lage wieder normalisieren, soll das erarbeitete Marketingkonzept weiterentwickelt werden. Hierbei soll der Fokus vor allem auf Werbemaßnahmen gerichtet werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Medien wird weiter angestrebt. Zudem soll die Schaltung von Anzeigen für Einzelveranstaltungen nochmals verstärkt werden.

Ob das geplante Ergebnis von -345 T€ in 2020 erreicht werden kann, lässt sich aktuell nicht konkret abschätzen. Das oberste Ziel bleibt dennoch, den Zuschussbedarf der KBG nachhaltig zu senken.

Kamen, den 20.03.2020

gez. Frank Dreher
Geschäftsführer

gez. Katrin Jubitz
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 02. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer